

Vorlage Nummer 286
für die Sitzung des Kulturkonventes am 7. Juni 2024

Titel der Vorlage: Beschluss über die Anträge auf investive Projektförderung nach dem erneuten Aufruf zur Bereitstellung von investiven Verstärkungsmitteln im Haushaltsjahr 2024

Einreicher: Vorsitzender des Kulturkonventes

Gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Kulturraumgesetz;
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen;
Kulturpolitische Leitlinie - Erste Fortschreibung der Kulturpolitische Leitlinien und Förderschwerpunkte des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für den Zeitraum 2024 – 2026 vom 09.06.2023 (KuPo);
Allgemeine Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 09.06.2023 (FRL);
Doppelhaushalt des Freistaates 2023/2024

Finanzierung: Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):
 Ja
 Nein

Vorlage wurde erarbeitet von: Thomas Scheumann, Kultursekretär

Vorlage wurde abgestimmt mit: Kulturbeirat am 17.04.2024

Beschlussvorschlag: Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, nach erneuten Aufruf zur Bereitstellung der noch zur Verfügung stehenden investiven Verstärkungsmittel aus der Zuweisung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 25.503,41 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 261.639,59 EUR entsprechend der Anlage „Vollzug Zuweisungen Kapitel 12 05 Titel 883 02 im Haushaltsjahr 2024 - Übersicht der zu fördernden Maßnahmen - zusätzlicher Aufruf Frist 29.02.2024“ zu bewilligen.



Thomas Scheumann
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 7. Juni 2024



Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag



abweichender Beschluss



Ablehnung

(Siegel)

Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2024 standen dem Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen insgesamt 646.743,79 EUR an investiven Mitteln zur Verfügung, die sich aus der Zuweisung nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG in Höhe von 126.384,06 EUR, investiven Verstärkungsmitteln für das Jahr 2024 in Höhe von 394.564,86 EUR und aus dem Jahr 2023 übertragenen investiven Verstärkungsmitteln in Höhe von 125.794,87 EUR zusammensetzen.

Zur regulären Antragsfrist zum 01.09.2023 lagen dem Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen insgesamt 8 Anträge auf investive Förderung mit einem Gesamtfördervolumen von 238.875,25 EUR vor.

Mit Konventsbeschluss Nr. 273 hat der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen in seiner 34. Sitzung die Zuweisung nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG in Höhe von 126.384,06 EUR vollständig für die Maßnahme 03 mit einer beantragten Fördersumme von 150.000 EUR bewilligt.

Der Restbetrag dieser Maßnahme in Höhe von 23.615,94 EUR und die 7 weiteren Anträge (88.875,25 EUR) konnten vollständig aus den aus dem Jahr 2023 übertragenen Mitteln in Höhe von 125.794,87 EUR finanziert werden.

Es verblieb ein Restbetrag der investiven Verstärkungsmittel 2023 in Höhe von 13.303,68 EUR, der für eventuelle Aufstockungen, nicht berücksichtigte Preissteigerungen der bisherigen 8 Anträge vorgesehen werden sollte.

Nach Beschlussfassung haben sich die noch verfügbaren freien Investitionsmittel 2023 von 13.303,68 EUR auf insgesamt 25.503,41 EUR erhöht. In den zusätzlichen Mitteln sind nachträglich freigewordene investive Verstärkungsmittel aus den Maßnahmen 02 und 11 in Höhe von insgesamt 12.199,73 EUR enthalten.

Für die bereits mit Beschluss Nr. 273 für das Haushaltsjahr 2024 bewilligten Anträge wurden bis zum 31.03.2024 keine Aufstockungsanträge gestellt. Somit verbleiben die freien Mittel aus dem Jahr 2023 in Höhe von 25.503,41 EUR.

Die für das Haushaltsjahr 2024 zugewiesenen investiven Verstärkungsmittel in Höhe von 394.564,86 EUR wurden aufgrund der geringen Antragstellung mit Antragsfrist zum 01.09.2023 für das Haushaltsjahr 2024 nicht abgerufen.

Zusammen mit den freien Investitionsmitteln in Höhe von 25.503,41 EUR aus dem Haushaltsjahr 2023 und den investive Verstärkungsmittel in Höhe von 394.564,86 EUR **für das Jahr 2024 stehen insgesamt noch freie Mittel in Höhe von 420.068,27 EUR zur Verfügung.**

Um eine möglichst hohe Ausschöpfung der zugewiesenen Mittel zu erreichen, die nur zweckgebunden für investive Maßnahmen zu verwenden sind, wurde mit Konventsbeschluss Nr. 274 festgelegt, ab dem 01.02.2024 einen erneuten Aufruf mit einer Frist bis zum 29.02.2024 für die Bereitstellung von investiven Verstärkungsmitteln aus dem Jahr 2024 in Höhe von 394.564,86 EUR zu veröffentlichen.

Aufgrund des erneuten Aufrufes für das Förderjahr 2024 liegen dem Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen weitere 27 Anträge auf investive Förderung mit einem **beantragten Gesamtfördervolumen von 624.900 EUR vor.**

Nach Prüfung der Anträge sind insgesamt 5 Anträge aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen nicht förderfähig und 1 Antrag ist aufgrund nicht förderfähiger Ausgaben nicht vollständig förderfähig.

1 Antrag (Maßn. Nr. 12)	§ 5 Abs. 1 c) FRL	zu geringer Antragswert	812 EUR
1 Antrag (Maßn. Nr. 15)	§ 4 Abs. 3 FRL i.V.m. Pkt. 3.6 KuPo	keine unmittelbare Verbesserung der Rahmenbedingungen	104.563 EUR
3 Anträge (Maßn. Nr. 35, 36, 37)	§ 4 Abs. 5 FRL	fehlender Sitzgemeinde- Anteil	20.088 EUR
1 Antrag (Maßn. Nr. 17)	§ 5 Abs. 5 FRL	Überschreitung Höchstfördersatz um	794 EUR

Darüber hinaus enthalten 2 Anträge (Maßnahmen Nr. 16 und 21) Realisierungszeiträume, die über das Haushaltsjahr 2024 hinausgehen. Die Anträge beinhalten somit einen Teilbetrag für 2024 und eine Inaussichtstellung in Höhe von insgesamt 211.500 EUR für 2025.

Abzüglich der vorgenannten Beträge (gesamt 337.757 EUR) **verbleibt ein beantragtes Fördervolumen in Höhe von 287.143 EUR (624.900 EUR – 337.757 EUR) zur Beratung und Beschlussempfehlung für den Kulturbeirat.**

Dem stehen die freien Investitionsmittel in Höhe von 25.503,41 EUR aus dem Haushaltsjahr 2023 und die investive Verstärkungsmittel in Höhe von 394.564,86 EUR für das Jahr 2024 gegenüber.

Abweichend vom Konventsbeschluss Nr. 273 (keine Aufstockungsanträge) können die freien Investitionsmittel in Höhe von 25.503,41 EUR für die Maßnahme Nr. 22 vollständig verwendet werden. Der Restbetrag der beantragten Gesamtzusendung in Höhe von 28.387 EUR kann in Höhe von 2.883,59 EUR aus den freien Mitteln 2024 finanziert werden. (Die Mittel aus dem Jahr 2023 sind gemäß § 45 Sächs. Haushaltsordnung wegen ihrer auf zwei Jahre befristeten Verwendbarkeit vorrangig und zweckgebunden einzusetzen.)

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen, insbesondere der Inaussichtstellungen 2025 können auch die restlichen 22 Anträge in Höhe von insgesamt 287.143 EUR gemäß der Anlage „Vollzug Zuweisungen Kapitel 12 05 Titel 883 02 im Haushaltsjahr 2024 - Übersicht der zu fördernden Maßnahmen - zusätzlicher Aufruf Frist 29.02.2024“ ebenfalls aus den freien Mitteln 2024 finanziert werden.

Im Ergebnis verbleiben nicht verbrauchte Restmittel aus dem Jahr 2024 in Höhe von 107.421,86 EUR, die für die Inaussichtstellungen 2025 der Maßnahmen Nr. 16 und 21 verwendet werden können.

Der Kulturbeirat hat in seiner 7. Sitzung am 17.04.2024 unter Berücksichtigung der vorangegangenen Sach- und Prüfgrundlage einstimmig beschlossen, für das Haushaltsjahr 2025 keine investiven Mittel in Aussicht zu stellen.

Gründe für diese Entscheidung sind insbesondere, dass der zusätzliche Aufruf nur für das Haushaltsjahr 2024 galt und dass die Verteilung der Landesmittel nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG und die investiven Verstärkungsmittel für das Haushaltsjahr 2025 noch unklar ist. Um die Gleichbehandlung der Antragstellerinnen und Antragsteller für die Antragsrunde 2025 zu gewährleisten, sollten keine Mittel im Voraus gebunden werden.

Darüber hinaus hat der Kulturbeirat in seinen Einzelabstimmungen zu 27 Anträgen eine Beschlussempfehlung mit einem Gesamtvolumen von 287.143 EUR abgegeben. Von den 27 Anträgen wurden 4 Anträge aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen nicht berücksichtigt. 2 Anträge wurden wegen Überschreitung der Höchstfördersätze gekürzt und bei einem Antrag wurde wegen der geringen Fördersumme eine Ausnahme ausgesprochen.

Die freien investiven Mittel aus 2023 in Höhe von 25.503,41 EUR sind vorrangig einzusetzen. Sie sollen für die Maßnahme 22 (Gesamthöhe 28.387 EUR) eingesetzt werden. Der Restbetrag in Höhe von 2.883,59 EUR soll mit den freien Mitteln aus 2024 finanziert werden.

Nach Abzug der Beschlussempfehlung des Kulturbeirates in Höhe von insgesamt 287.143 EUR für die neu beantragten Maßnahmen verbleibt von den Mitteln für den erneuten Aufruf in Höhe von 394.564,86 EUR ein Restbetrag in Höhe von 132.925,27 EUR im Jahr 2024 für eventuelle Aufstockungsanträge bzw. zur Übertragung auf das Jahr 2025 für die neue Antragsrunde 2025.

Anlage:

Maßnahmenübersicht des Jahres 2024 für investive Anträge:

„Vollzug Zuweisungen Kapitel 12 05 Titel 883 02 im Haushaltsjahr 2024 - Übersicht der zu fördernden Maßnahmen - zusätzlicher Aufruf Frist 29.02.2024“